

## Teilnahmebedingungen für die Vereinsprämie

Als stark regional verwurzelt Unternehmen engagiert sich **eins** aktiv für die Menschen in der Region. Wir unterstützen Projekte, Initiativen und Vereine in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales, die nachhaltig zur Lebensqualität hier vor Ort beitragen und das Miteinander fördern.

### 1. Allgemeines

Vereine aus Chemnitz und Südsachsen werben Neukunden für die Belieferung mit Strom und/oder Gas. Hierfür erhalten die Vereine eine Vereinsprämie je abgeschlossenem Vertrag. Seitens des Vereins kann jedes Vereinsmitglied sowie dessen Angehörige und Bekannte geworben werden.

### 2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten neben allen im Rahmen der gesamten Aktion dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Verein mit den Teilnahmebedingungen in vollem Umfang einverstanden.

### 3. Teilnahmeberechtigung, Verantwortliche

Zugelassen sind Vereine mit gemeinnützigen Zielen, wie z. B. zur Förderung der Kinder-, Jugend-, Sport- bzw. Seniorenhilfe sowie alle Vereine, die sich in mildtätigen Organisationen engagieren.

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die zum Zeitpunkt der Anmeldung im Onlineportal seit mindestens 12 Monaten als gemeinnützig anerkannt aktiv tätig sind. Für kommunale Einrichtungen ist eine Bestätigung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde ausreichend.

Es werden keine Vereine gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen bzw. fördern, zur Gewalt aufrufen oder auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen von **eins** direkt oder indirekt schaden. Ferner schließen wir kirchlich mildtätige Organisationen von der Teilnahme aus.

Die Vereine benennen einen Ansprechpartner für die Vereinsprämie, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln.

### 4. Durchführung, Kosten

Die Teilnahme selbst ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Vereinsprämie ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

### 5. Teilnahme, Anmeldung

Die Teilnahme erfolgt online über die Internetseite [www.eins.de/vereinspraemie](http://www.eins.de/vereinspraemie). Dort sind der gemeinnützige Verein sowie erforderliche Angaben zu hinterlegen. Ein Verein kann nur einmal von einer vertretungsberechtigten Person registriert werden. Mehrfachregistrierungen werden gelöscht. Gleichzeitig ist per Klick zu bestätigen, dass eine aktuelle Bescheinigung der Gemeinnützigkeit vorgelegt werden kann.

Die Anmeldung muss Angaben über den Absender (Name, Adresse, Telefon-Nr., E-Mail), Vorstand und Registergericht enthalten. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden.

### 6. Zeitraum

Der Zeitraum für die Anmeldung des Vereins beginnt mit Veröffentlichung und endet am 31.12.2016. Die Vereinsprämie wird auch nur für in diesem Zeitraum eingehende Aufträge bis längstens 6 Monate danach gewährt.

**eins** behält sich vor, die Aktion Vereinsprämie nach dem 31.12.2016 weiterzuführen. Hierüber werden die Vereine entsprechend informiert.

### 7. Prämie

Voraussetzung für die Gewährung einer Vereinsprämie ist das Zustandekommen eines Liefervertrages für folgende Produkte: **eins**strom Treue, **eins**strom Gewerbe, **eins**erdgas Treue oder **eins**erdgas Garant.

Es muss sich hierbei um einen Vertragsabschluss von Neukunden handeln. Neukunde ist, wer für die betreffende Abnahmestelle in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss kein Strom oder Gas von **eins** bezogen hat.

Die Prämie wird an den Verein nach Ablauf eines Jahres nach jeweils bestätigtem Vertragsbeginn des Neukunden ausgezahlt. Die Abrechnung der Prämien an die Vereine erfolgt 1x jährlich. Die Entscheidung über die Gewährung der Vereinsprämie ist **eins** bis zur endgültigen Auszahlung vorbehalten.

### 8. Sonstiges

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.